

911/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Glawischnig, Freundinnen und Freunde haben am 7. Juni 2000 unter der Nr. 928/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Subventionsvergaben von Seiten des Staatssekretariats für Kunst - und Medienkoordination gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Eine laufende Erhebung der Anträge findet nicht statt. Da das Bundesfinanzgesetz 2000 erst mit Juni in Kraft getreten ist, kam es naturgemäß zu Verzögerungen bei den Zusagen. Bis 20. Juli 2000 wurden im Rahmen der Kunstsektion heuer 2160 Förderfälle positiv erledigt.

Zu Frage 3:

Der Antrag der IG - Kultur wurde bereits genehmigt; nach der vorläufigen Bemessung vom Jänner dieses Jahres wurde im Juni die endgültige Bemessung festgesetzt und die Auszahlung weiterer Teilbeträge ab Juli in die Wege geleitet.

Zu den Fragen 4 und 5:

Zu Beginn der ersten Förderung von „Public Netbase“ vor nunmehr 4 Jahren wurde seitens des Beirates für Medienkunst vorgeschlagen, das Model „Public Netbase“ nach drei Jahren in seiner Gesamtentwicklung zu evaluieren. Bei diesem Vorschlag handelt es sich um eine Evaluierung in künstlerischer und wirtschaftlicher Hinsicht, was sowohl im Förderungsvertrag als auch danach wiederholt festgehalten wurde. Sobald diese Evaluierung abgeschlossen sein wird, wird eine erneute Empfehlung des Beirates einzuholen und danach die Entscheidung zu treffen sein.

Evaluierungen sind im übrigen durchaus kein Einzelvorgang, sondern werden - im Sinne der sparsamen und effizienten Mittelverwendung - immer wieder durchgeführt.

Zu Frage 6:

Theater in der Josefstadt  
CCW - Kulturzentrum Wolkenstein  
IG Autorinnen/Autoren  
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur  
Löcker Verlag  
Kunsthaus Mürzzuschlag  
Kunstverein Wien  
Milena Verlag  
Passagen Verlag  
Österreichische Exilbibliothek  
Droschl Verlag  
Residenz Verlag  
Literarische Verwertungsgesellschaft  
Internationale Albert Drach Gesellschaft  
komplette Verlagsförderung

Zu Frage 7:

Nein. Im Büro des Staatssekretärs Franz Morak ist die Zahl der Mitarbeiter im Vergleich zum Büro von Staatssekretär Dr. Peter Wiffmann kleiner. Bezüglich der Aufgabenbereiche wird auf die Anfragebeantwortung 583/J verwiesen, wobei bei Frau Mag. Stourzh anstelle der Formulierung „Kultur, Wirtschaft“ das Wort „Kulturwirtschaft“ zu setzen ist.

Zu Frage 8:

Das jeweilige Förderansuchen wird von den zuständigen Beamten auf Plausibilität und Voraussetzungen überprüft, danach von einem Beirat auf seine künstlerische Qualität beurteilt und evaluiert und schließlich je nach Höhe des Förderungsansuchens von der zuständigen Abteilung, der Sektionsleitung oder dem Bundeskanzler bzw. Staatssekretär genehmigt. Beiratssitzungen finden in der Regel vierteljährlich statt. In diesem Jahr konnte die Erledigung zahlreicher Förderansuchen wegen der verspäteten Beschlußfassung des Bundesbudgets erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In zahlreichen Fällen ist es aber zu vorläufigen Zuteilungen und Überbrückungssubventionen gekommen.

Zu Frage 9:

Im Rahmen des E-Governmentprogrammes ist eine derartige Vorgangsweise vorgesehen, wobei jedoch die Einschränkung vorgenommen werden muß, daß nur die Bundessubventionen über diese Clearingstelle behandelt werden können, nicht jedoch die Subventionen der Länder und Gemeinden, da es sich hier um autonome Körperschaften handelt.

Zu Frage 10:

Es ist mir bekannt, daß es aufgrund der Bestimmungen im Sicherheitspolizeigesetz (und darauf basierend in der Sicherheitsgebühren - Verordnung) im Bereich der Kulturveranstaltungen zu Erhöhungen der Veranstaltungskosten kommt. Daraus folgt auch, daß ein Teil der Fördermittel aus dem Bundeskanzleramt/Sektion Kunst, die an Kulturinitiativen vergeben werden, für die Bezahlung der Sicherheitskräfte verwendet werden muß. Ich weise aber darauf hin, daß die Frage der Kosten für Polizeiüberwachung in die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres fällt.